

glaubwürdig nachweisen kann, daß er sie nach Befehl oder mit Erlaubnis unseres Herrn und Vaters Karl (d. G.) eingerichtet habe.

C. 817. 7. 215.

Das Reisen.

112. (Brief Einhard's an Ludwigs d. F. Gemahlin Judith.)  
Unsere frömmste Herrin wolle zu vernehmen für wert halten, daß ich, Euer Knecht, nachdem ich von Nachen abgereist war, von solchen Körperleiden befallen wurde, daß ich kaum in zehn Tagen von Utrecht nach Valenciennes zu gelangen vermochte. Dort hat mich so großer Nieren- und Milzschmerz angefallen, daß ich kaum eine Meile zu Pferde zurücklegen kann. Deshalb bitte ich Ew. Frömmigkeit, mir zu gestatten, daß ich zu Schiffe nach Gent gehen und dort liegen darf, bis mir der allmächtige Gott Kräfte in Gnaden verleihen wird, die Reise zu machen. Denn sobald ich zu Pferde sitzen kann, werde ich mich beeilen, entweder zu Euch oder zum Herrn Kaiser zu reisen.

Einh. Epist. 8 ed. Jaffé.

113. (806.) Karl (d. G.) fuhr zu Schiffe von Diedenhofen auf der Mosel und dem Rheine stromabwärts nach Rymwegen.

Einh. Ann. ad a. 806.

114. (852.) Ludwig (d. D.) kam auf dem Rheine zu Schiffe nach Köln.

Ann. Fuld. ad a. 852.

115. (Es ist die Rede von solchen, die zur Psalz reisen oder von dort heimkehren.) Wenn Winterszeit ist, soll keiner diesen Reisenden Herberge versagen, sofern sie ihm nicht ungerechtere Weise sein Eigentum nehmen.

C. 790. 4. 70.

116. (Abt Wala) ließ auf der Reise nicht, wie andere zu tun pflegen, für die Nächte Vorkehrungen treffen, daß wir gegen den Regen geschützt wären. Weder bei Tage noch in der Nacht gestattete er, für ihn ein Zelt aufzurichten, sondern auf den Erdboden hingestreckt ruhten wir . . . ; nur sorgte der selige Vater (Abt) insoweit für sich und mich, daß er mir befahl, in den tiefen und breiten Ackerfurchen, wie man sie dort zu Lande (wohl in Sachsen) anlegt, die Lagerstätte zu bereiten. Die Wände der Furchen schützten uns dann wie schöne Bettwände, während der in die Mitte gelegte Sattel auf der einen Seite mir, auf der andern ihm zur Stütze des Hauptes diente. Vit. Walae lib. I, cap. 16.

117. Allen soll bekannt gemacht werden, daß innerhalb unseres Reiches niemand den Reisenden Gastfreundschaft